

99036026017000, 99036026017000

# Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs Bewilligung

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/400368624/L100001>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99036026017000, 99036026017000
Leistungsbezeichnung I	Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html</a></p> <p>- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</a></p> <p>- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_17.html</a></p> <p>- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html</a></p> <p>- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</a></p> <p>- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_17.html</a></p>
Teaser	Möchten Sie Ihr Fahrzeug abmelden, müssen Sie es bei der zuständigen Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde außer Betrieb setzen lassen.
Volltext	<p>Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden möchten, müssen Sie eine Außerbetriebsetzung beantragen. Dies gilt auch für Anhänger.</p> <p>Nachdem Sie das Fahrzeug abgemeldet haben, dürfen Sie es im Straßenverkehr nicht mehr bewegen und auch nicht auf öffentlichen Flächen abstellen.</p> <p>Den Antrag können Sie persönlich oder Ihre Vertretung bei der zuständigen Zulassungsbehörde stellen.</p> <p>Wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht verschrotten lassen, können Sie das Kennzeichen des Fahrzeugs für eine spätere Wiederezulassung üblicherweise bis zu einem Jahr reservieren lassen.</p>
Begriffe im Kontext	Totalschaden, Fahrzeug außer Betrieb setzen, Kfz stilllegen, Lkw stilllegen, Pkw entsorgen, Motorrad entsorgen, Verschrottung, Lkw abmelden, Automobil, Fahrzeug stilllegen, Anhänger abmelden, Bus stilllegen, Anhänger stilllegen, Fahrzeug abmelden, Bus abmelden, KFZ abmelden, Pkw außer Betrieb setzen, Anhänger verschrotten, Pkw verschrotten, Stilllegung, Motorrad außer Betrieb setzen, Motorrad verschrotten, Kfz außer Betrieb setzen, Pkw stilllegen, Anhänger entsorgen, Fahrzeug verschrotten, Auto, Entsorgung, Anhänger außer Betrieb setzen, Motorrad stilllegen, Pkw abmelden, Kfz verschrotten, Motorrad abmelden
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt in der Regel sofort.
Fristen	Es gibt keine Frist.

Formulare + Objekt  
Formular

## Kurztext

- \* Außerbetriebsetzung Bewilligung
  - \* Fahrzeug wird abgemeldet und darf danach nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen; gilt auch für Anhänger
  - \* Fahrzeug darf danach nicht mehr auf öffentlichen Flächen abgestellt werden
  - \* erforderliche Unterlagen:
    - \* Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), mit Anhängerverzeichnis, sofern vorhanden
    - \* Kennzeichenschilder
  - \* Voraussetzungen:
    - \* bei Verschrottung: Nachweis der Fahrzeugverwertung, welche die fachgerechte Entsorgung des Fahrzeugs bestätigt (Verwertungsnachweis).
    - \* Verbleibserklärung, wenn Fahrzeug im Ausland entsorgt wird
  - \* Beantragung: persönlich oder in Vertretung; Ausweisdokumente im Original notwendig
  - \* zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde

---

## weiterführende Informationen

---

### Hinweise (Besonderheiten)

---

#### Rechtsbehelf

Widerspruch

fachlich durch

freigegeben

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

fachlich am

freigegeben

01.03.2024

---

#### Lagen Portalverbund

Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)

---

#### zuständige Stelle

---

#### Ansprechpunkt

Bitte wenden Sie sich an Ihre örtliche Fahrerlaubnisbehörde.

---